

Der Wahlvorstand zur Durchführung der Gremienwahlen für das Akademische Jahr Wintersemester 2026/27 und Sommersemester 2027 (01. September 2026 - 31. August 2027)

Wahlausschreiben für die Gruppe der Studierenden

Gemäß § 13 Hochschulgesetz (HG) und § 5 der Wahlordnung (WahlO) der Technischen Hochschule (TH) Köln sind gleichzeitig in einer Wahl die Mitglieder des Senats und der Fakultätsräte zu wählen. Die Sitzverteilung ergibt sich aus § 3 WahlO

für den Senat:

- fünf Vertreter*innen der Gruppe der Studierenden,

für den Fakultätsrat:

- vier (Fakultät 11 und 12: zwei) Vertreter*innen der Gruppe der Studierenden.

Wahlordnung

Je ein Abdruck der Wahlordnung liegt aus

- in den Sekretariaten aller Fakultäten
- in den Bibliotheken des Campus Südstadt, Deutz, Gummersbach und Leverkusen
- Cologne Game Lab | Schanzenstraße 28 | 51063 Köln
- in der Geschäftsstelle der Wahlleitung | E-Mail: gremienwahlen@th-koeln.de.

Sie kann dort bis zum Abschluss der Stimmabgabe eingesehen werden.

Darüber hinaus kann die Wahlordnung im Internet unter der Adresse

https://www.th-koeln.de/hochschule/gremienwahlen-an-der-th-koeln_56546.php

eingesehen oder abgerufen werden.

Wähler*innenverzeichnis

Das Wähler*innenverzeichnis enthält alle wahlberechtigten Studierenden der TH Köln.

Das Wähler*innenverzeichnis ist ferner unterteilt nach Fakultäten.

Alle Studierende, die nach Auslage des Wähler*innenverzeichnisses bis zum Abschluss der Stimmabgabe Mitglieder der TH Köln gem. § 11 HG i.V.m. § 2 WahlO werden, werden nachträglich im Wähler*innenverzeichnis erfasst und sind somit wahlberechtigt.

Das Wähler*innenverzeichnis liegt mit Ausnahme der Bibliotheken an denselben Stellen und Zeiten wie die Wahlordnung zur Einsichtnahme aus.

Jedes wahlberechtigte Mitglied der TH Köln kann bei der Wahlleitung (Geschäftsstelle, Raum A3.256, Claudiusstr. 1) bis spätestens **10. Juni 2026, 12:00 Uhr**, schriftlich Einspruch gegen die Richtigkeit des Wähler*innenverzeichnisses einlegen.

Wahlberechtigte Mitglieder, die mehreren Gruppen oder Fakultäten angehören, haben bis zum **04. Mai 2026** der Wahlleitung (gremienwahlen@th-koeln.de) gegenüber zu erklären, in welcher Gruppe oder in welcher Fakultät sie ihr Wahlrecht ausüben wollen; die Erklärung ist für die jeweilige Wahl unwiderruflich. Nach Ablauf der Frist entscheidet die Wahlleitung, wenn keine Erklärung abgegeben worden ist.

Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, nach Erlass dieses Wahlausschreibens,

spätestens bis Montag, den 04. Mai 2026,

Wahlvorschläge einzureichen (§10 WahlO).

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

1. Die Wahl und das Gremium, für die die Bewerber*innen benannt werden;
2. die Gruppe, für die die Bewerber*innen benannt werden (hier Studierende);
3. Name, Vorname, Fakultätszugehörigkeit, Matrikelnummer sowie die ladungsfähige Anschrift und/oder die Email-Adresse der Bewerber*innen;
4. die schriftliche Zustimmungserklärung der Bewerber*innen;
5. im Falle einer Verbindung von Wahlvorschlägen einander entsprechende Erklärungen hierüber in allen betroffenen Listen.

Für die Gruppe der Studierenden sind für die Fakultätsräte einheitlich zehn und für den Senat 25 Unterstützungsunterschriften erforderlich (§ 11 Abs. 2 WahlO).

Die Wahlvorschläge sind auf den für die jeweilige Wahl gekennzeichneten Vordrucken vorzulegen. Diese Vordrucke sind erhältlich in den Sekretariaten der Fakultäten, in der zuvor genannten Geschäftsstelle der Wahlleitung sowie als PDF-Datei unter

https://www.th-koeln.de/hochschule/gremienwahlen-an-der-th-koeln_56546.php.

Zur Entgegennahme der Wahlvorschläge im Namen des Wahlvorstands sind berechtigt:

- Frau M. Dübler | Frau B. Schmitz | gremienwahlen@th-koeln.de

Die Wahlvorschläge können entweder während der Dienststunden nach vorheriger Absprache persönlich abgegeben oder durch die Post zugestellt werden. Bei der Postzustellung gilt das Datum des Eingangsstempels bei der Wahlleitung. Weiter können die Wahlvorschläge per Mail eingereicht werden. Senden Sie fristgerecht die Wahlvorschläge an **gremienwahlen@th-koeln.de**.

Wahlvorschläge sind ungültig, wenn sie nicht fristgerecht eingereicht werden oder den Bestimmungen der §§ 10 und 11 der Wahlordnung nicht entsprechen.

Hinweis zu § 10 Abs. 8 WahlO: Nach § 11b Abs. 1 HG müssen Gremien geschlechtersparitatisch besetzt werden. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen soll auf geschlechtersparitatische Repräsentanz geachtet werden. Bei Abweichungen von diesem Gebot ist eine Begründung anzugeben und zu dokumentieren.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am

Mittwoch, den 10. Juni 2026,

in der Wahlbekanntmachung und an dieser Stelle veröffentlicht.

Stimmabgabe

Die Wahlen finden in dem Zeitraum von

Dienstag, 16. Juni 2026 ab 09:00:00 Uhr, bis Donnerstag, 18. Juni 2026 bis 16:59:59 Uhr,

über die bereitgestellte Online-Plattform statt.

Briefwahl

Briefwahl ist nicht zugelassen.

Stimmauszählung

Die öffentliche zentrale Auszählung der Stimmen findet statt am

**Freitag, den 19. Juni 2026 um 09:00 Uhr,
in Raum B4.268 | Claudiusstr. 1.**

Technische Hochschule Köln, den 13. April 2026

gez.

gez.

B. Schmitz
(Wahlleitung)

M. Dübler
(Geschäftsstelle der Wahlleitung)